

Das *nunc* bezeichnet offensichtlich den Augenblick, in dem der Autor gerade schreibt. Und zu dieser Zeit — so berichtet er uns — hat Bari in Trümmern gelegen. Nun ist die Stadt in den 70er Jahren wieder mächtig aufgeblüht, wie unter anderem aus den gleichzeitigen Urkunden Alexanders III. hervorgeht, die indirekt eine starke kirchliche Bautätigkeit beweisen¹⁷⁾. Tankred von Lecce hielt dort am 21. Februar 1181 einen großen Gerichtstag ab¹⁸⁾. Infolgedessen konnte man damals, nach mehr als einem Jahrzehnt erneuten Emporstrebens, nicht mehr sagen: das früher so reiche und großartige Bari ist jetzt eine Steinwüste. Und daß die interessierten Kreise in Palermo, wo unser Hugo Falcandus ja zu suchen ist, nicht über den Gang der Dinge in dem Vorort Apulien Bescheid gewußt haben sollten, ist gänzlich ausgeschlossen. Das Fazit lautet also: der Liber (oder zumindest sein 8. Kapitel) ist spätestens um 1175, wahrscheinlich aber noch früher geschrieben worden.

Für diese Auffassung sprechen auch andere Umstände. Hugo Falcandus hat in seiner Hofchronik, welche die 15 Jahre vom Tod Rogers II. (1154) bis zur Katastrophe des Kanzlers Stephan (1168/9) umfaßt, im allgemeinen auf alle präzisen chronologischen Angaben verzichtet. Umso mehr fallen die drei einzigen Daten, die er mitteilt, ins Gewicht. Sie stehen im letzten Teil des Liber und betreffen die Abwesenheit des Königs von Palermo: am 15. November (1167) hat Wilhelm II. seine Residenz verlassen, am 12. März (1168) ist er von Messina aufgebrochen und am 20. März nach Palermo zurückgekehrt¹⁹⁾. Daraus ergibt sich die Vermutung, daß der Chronist, der sich nur gegen Ende seiner Erzählung auf den genaueren Ablauf der Ereignisse besinnen kann, ihnen noch ziemlich nahe gestanden hat.

Ebenso wenig wie an der Zeitbestimmung war der Autor im allgemeinen an einer aktenmäßigen Fundierung seiner Geschichte interessiert. Doch ein einziges Mal, und zwar wiederum gegen Schluß des Buches, hat er ein Mandat König Wilhelms II. im Wortlaut eingeschaltet²⁰⁾. Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß der mittelalterliche Historiker seine Darstellung umso reichhaltiger mit exakten Details ausstattet, je näher er seiner eigenen Gegenwart kommt. So gesehen, vermögen uns jene drei Daten und jenes Schriftstück aus der Kanzlei einen wertvollen

¹⁷⁾ F. Carabellese, *Il comune pugliese durante la monarchia normanno-sveva* (1924) S. 52 ff.; IP. 9, 322—336.

¹⁸⁾ F. Nitti di Vito, *Codice diplomatico barese* 5 (1902) 249 Nr. 145.

¹⁹⁾ c. 51, S. 130; c. 54, S. 143.

²⁰⁾ c. 55, S. 148—150; W. Behring, *Sicilianische Studien II* (Progr. Elbing 1887) S. 16 Nr. 165.